

Frau
Petra Heller
Wagnerstraße 3
53332 Bornheim

12.08.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Schienenersatzverkehr Bahnhof Sechtem

Sehr geehrter Frau Heller,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 23.07.2020 beantworte ich wie folgt:

Die Fragestellungen der hier zu beantwortenden Kleinen Anfrage sind aufgrund der unmittelbaren Zuständigkeit als Aufgabenträger für den SPNV an den Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) weitergeleitet worden.

Eine Antwort liegt seitens des NVR mit E-Mail vom 03.08.2020 nun vor.

Die Antworten wurden gem. Auskunft des NVR nach Rücksprache mit dem von der Sperrung betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) erstellt. „Zuständig für die Planung und Durchführung des Schienenersatzverkehrs für die nicht durchführbare Schienenbedienung aufgrund der durch DB Netz veranlassten Sperrung, ist das betroffene Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), in diesem Falle, die National Express Rail GmbH (NX)“ (E-Mail NVR vom 03.08.2020).

Zu den nachfolgenden Fragestellungen werden die Antworten des NVR wiedergegeben und unmittelbar aus der o.g. E-Mail zitiert.

Frage 1:

Warum kann der Busverkehr nicht auf die Rückseite des Bahnhofsgebäudes verlagert werden?

Antwort:

„Die Busse der VIAS, die im Auftrag von NX unterwegs sind, können auf der Rückseite nicht wenden ohne zurückzusetzen. Dies ist jedoch ein Vorgang, den es bei Gelenkbussen zu vermeiden gilt, da dieser ein Sicherheitsrisiko darstellt. Des Weiteren sind auf der Rückseite weder ausreichend Aufstellflächen für die Fahrgäste noch ein geeigneter Bordstein vorhanden, der mobilitätseingeschränkten Reisenden den Einstieg ermöglichen kann“ (E-Mail NVR vom 03.08.2020).

Frage 2:

Die Auslastung der Busse ist scheinbar entgegen der Erwartungen deutlich geringer. Wäre der Einsatz von kleineren Bussen kurzfristig möglich oder könnte auf den zweiten Bus verzichtet werden?

Antwort:

„Die Kapazität der Busse wurde von NX so geplant, dass eine „Corona konforme“ Beförderung auch bei einer höheren Auslastung gewährleistet werden kann. Eine Prüfung der Kapazitäten ist jedoch vonseiten NX für Anfang dieser Woche beabsichtigt“ (E-Mail NVR vom 03.08.2020).

Frage 3:

Die ersten zwei Fahrangebote um 05:02 und 05:32 Uhr werden nicht über den Schienenersatzverkehr angeboten. Warum fällt dieses Angebot weg?

Antwort:

„Die Fahrten vor 6 Uhr werden nur mit dem Bus und nicht als Kombination aus Bus und Zug angeboten, da die Strecke in diesem Zeitraum komplett gesperrt ist. Sie finden also statt, die Fahrzeiten sind aber so lang, dass man auch auf den ersten Zug warten kann“ (E-Mail NVR vom 03.08.2020)

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

